



Informatik M.Sc.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Der Master-Studiengang Informatik an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Studiengang. Er vertieft die Fähigkeiten der Studierenden

- zur selbstständigen Anwendung von Informatikkenntnissen und -fertigkeiten,
- in ihrer Arbeit die wissenschaftlichen Methoden der Informatik anzuwenden,
- zu verantwortlichem Handeln, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Wandels sowie gesellschaftliche Auswirkungen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Studiengangsw Webseite:

www.inf.uni-hamburg.de/studies/master/inf

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Ein Abschluss in einem der Bachelorstudiengänge

- a) Informatik
- b) Wirtschaftsinformatik
- c) Software-System-Entwicklung
- d) Mensch-Computer-Interaktion
- e) Computing in Science

an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg, oder ein Abschluss in einem vergleichbaren Studiengang, sofern Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten in Mathematik und 72 Leistungspunkten in Informatik, die dem Curriculum des konsekutiven Bachelorstudiengangs Informatik vergleichbar sind, nachgewiesen werden.



Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zum 01.11. eines Jahres für das Wintersemester, 30.04. eines Jahres für das Sommersemester einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung - Uploadverfahren

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.



Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Dokumente müssen als PDF-Dateien in deutscher oder englischer Sprache (bzw. in beglaubigter Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache) hochgeladen werden:

- Ihr Bachelor-Zeugnis, soweit bereits vorhanden, einschließlich einer vollständigen Aufstellung der von Ihnen absolvierten Modulprüfungen (Transcript of Records) sowie einer Studiengangsbeschreibung (Diploma Supplement). Falls Sie ihren Bachelorabschluss nicht an einer deutschen Universität (sondern z.B. an einer deutschen Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fachhochschule oder Berufsakademie oder einer universitären Einrichtung im Ausland) erworben haben, fügen Sie bitte auch eine Beschreibung der jeweiligen Kursinhalte und der hierzu verwendeten Literatur bei.
- Falls Sie zum Bewerbungstermin Ihr Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, reichen Sie bitte ein Transcript of Records oder andere Belege über die bisher abgeschlossenen Module und erworbenen ECTS-Leistungspunkte sowie - sofern Ihre Bachelor-Arbeit angemeldet ist - eine Bestätigung der Anmeldung Ihrer Bachelorarbeit ein. Wenn die Anmeldung der Bachelor-Arbeit aus dem Transcript of Records hervorgeht, brauchen Sie hierfür kein Extra-Dokument. Für Bewerber von der Universität Hamburg genügt ein Ausdruck des STiNE-Leistungskontos und der Modulanmeldung der Bachelor-Arbeit.
- Eine Darstellung Ihres Werdegangs (gern in Tabellenform) einschließlich der von Ihnen eventuell nach Abschluss der Schulausbildung erworbenen Zeugnisse und Zertifikate. Darunter fallen vor allem Belege für Praxis- und Auslandserfahrungen sowie außerhalb des Studiums absolvierte Kurse und Fortbildungen. Bitte beachten Sie, dass Praxis- und Auslandserfahrungen nur mit entsprechenden Belegen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.
- Ein eigenständig angefertigtes Motivationsschreiben, in der Sie in englischer Sprache Ihren Studienwunsch und die Wahl der Hochschule begründen sowie Ihre Studienziele darlegen. Falls Ihr Bachelor-Studium noch nicht abgeschlossen und Sie sich mit weniger als 150 Leistungspunkten oder ohne begonnene Bachelor-Arbeit bewerben, sollten Sie außerdem beschreiben, wie Sie Ihr Bachelor-Studium bis zum Beginn Ihres Master-Studiums



abzuschließen planen. Falls Sie Ihr Abitur (oder sonstige Berechtigung, mit der Sie Ihr Erststudium aufgenommen haben) nicht an einer deutschsprachigen Schule erworben haben, können Sie das Motivationsschreiben auch in deutscher Sprache einreichen.

Sonderantrag

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post oder E-Mail ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl erfolgt nach diesen Kriterien:

- a) dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (wobei es keine „Mindest-Note“ gibt),
- b) der inhaltlichen Übereinstimmung des absolvierten Studienganges mit dem Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg,
- c) den für das Masterstudium Informatik einschlägigen Berufserfahrungen und Auslandsaufenthalten,
- d) der schriftlichen Begründung des Studienwunsches insbesondere im Hinblick auf das Interesse an einer wissenschaftlichen Weiterbildung („Motivationsschreiben“). Dabei werden die Kriterien a) bis d) nach der Notenskala der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik bewertet. Das Kriterium a) wird mit 30 %, die Kriterien b) und c) mit jeweils 25 % und das Kriterium d) mit 20 % gewichtet.

Verbleiben nach dem Auswahlverfahren noch freie Studienplätze, können weitere gegebenenfalls noch vorhandene Bewerberinnen und Bewerber nach diesem Verfahren zugelassen werden (Nachrückerinnen und Nachrücker).



Die Auswahlentscheidung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus drei Lehrenden des Masterstudiengangs Informatik mit Prüferqualifikation zusammensetzt.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung

Kontakt

Dr. Johannes Göbel
Studienbüro Informatik
Vogt-Kölln-Straße 30
22527 Hamburg
Tel.: +49 40 42883 2404
E-Mail: studienfachberatung@informatik.uni-hamburg.de

Version: November 2021